

fenen der Fall ist, lässt zweifelhaft erscheinen, ob es sich bei der Bekundung des Reddelien lediglich um persönliche Gehässigkeiten handelt oder nicht. Immerhin ist die Spruchkammer der Ansicht, dass diese Bekundung nicht aus der Luft gegriffen sein kann, insbesondere nicht, so weit es sich um die Misshandlung der Polen handelt, denn ein gleicher Vorfall wird auch von dem in der Verhandlung vernommenen Zeugen Schindlbeck in einwandfreier und völlig glaubhafter Weise bekundet. Auch hier hat der Betroffene Polen in brutaler Weise misshandelt. Ebenso hat der Zeuge Gaillinger in der Verhandlung die Misshandlung bei ihm beschäftigten Polen Kaczor eingehend geschildert. Dieser ist im Hinblick auf das Beisein des Gaillinger lediglich deshalb von dem Betroffenen in roher Weise geschlagen worden, weil er ihn mit einer Zigarette rauchend angetroffen hat. Hier bei hat er sogar noch in zynischer Weise geäußert, er habe an demselben Tage noch einen anderen ebenso geschlagen, er wisse nicht, ob er "verreckt sei oder nicht". Wenn der Betroffene diese Fälle damit zu erklären versucht, dass es sich um widerspenstige Elemente unter den Polen gehandelt habe, die er nicht auf andere Weise habe bändigen können, so mag ihm das an sich zugebilligt werden. In den hier angeführten Fällen handelt es sich aber um solche Misshandlungen, die weit über das erlaubte Mass hinausgehen und für die keine genügenden Veranlassung vorlag.

Auch der Zeuge Scheidel hat bekundet, dass er mit angesehen hat, wie der Betroffene einen Polen oder Russen misshandelt habe und zwar ohne ersichtlich erkennbaren Grund. Auch dem Zeugen Rost hat der Betroffene, seiner eidlichen Bekundung nach, erklärt, es sei ihm eine Wohltat, wenn er einen Ausländer mit der Faust bearbeiten könne. Der Frau und der Tochter des Zeugen Rost hat er ferner, was diese dem Zeugen nachträglich mitgeteilt haben, erklärt, sie nämlich die Nazis, kämen wieder an die Macht und würden dann aufräumen. Wenn er, der Zeuge selbst, Bürgermeister würde, so warne ihn davor, denn am anderen Tage schon könne er tot sein. Weiter, und zwar erheblich zu Ungunsten des Betroffenen spricht ferner sein Verhalten gegenüber einer Familie Wintersein, Hausiererereheutein Pilsting bei Landau a/ Isar. Diese wurden frühmorgens von dem Betroffenen und einigen Landsturmmännern ausgehoben und der Gestapo übergeben. Der Betroffene hatte, wie diese eine überlebende Tochter glaubhaft und eidlich bekundet hat, ihnen hierbei in roher Weise nicht einmal so viel Zeit gelassen, sich genügend anzukleiden. Der Betroffene bestreitet dies und sucht sich damit zu rechtfertigen, dass er von seiner vorgesetzten Behörde ausdrücklich einen entsprechenden Auftrag erhalten habe, sie ohne Gepäck abzuliefern. Dies kann aber sein unmenschliches Verhalten gegen-

über